

Sitzung vom 2. Oktober 2019

121	0	Führung
	0.3	Wahlen und Abstimmungen
	0.3.2	Urnergänge
Anordnung Urnenwahl am 17.11.2019 für ein Mitglied des Gemeinderates		

öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Juni 2019 hat der Gemeinderat eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates angeordnet, wobei das Vorverfahren für eine stille Wahl zur Anwendung kommt. Die Ersatzwahl wird nötig aufgrund des Rücktritts von Hanspeter Frey aus dem Gemeinderat.

Beim Vorverfahren wurden während der ersten Frist bis 30. August 2019 drei Wahlvorschläge eingereicht. Innerhalb der zweiten Frist von sieben Tagen, vom 13. bis 20. September 2019, wurde ein zusätzlicher Wahlvorschlag eingereicht. Die drei bereits eingereichten Wahlvorschläge wurden weder verändert noch zurückgezogen. Damit steht fest, dass die Vorgaben für eine stille Wahl nicht gegeben sind und es zu einer Urnenwahl kommt.

Urnenwahl

Die Urnenwahl ist am 17. November 2019 durchzuführen, gleichzeitig mit dem allfälligen zweiten Wahlgang für den Ständerat. Infolge Art. 17 der Gemeindeordnung sind dabei leere Wahlzettel zu verwenden. Auch wenn dies in der Gemeindeordnung nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ist es sinnvoll, dem Wahlzettel ein Beiblatt mit den Kandidierenden beizulegen. Der Gemeinderat hat dies als wahlleitende Behörde infolge § 31 Abs. 1 VPR separat zu beschliessen. Auf dem Beiblatt sind die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen (§ 31 Abs. 3 VPR).

Auf dem Beiblatt werden die folgenden vier Kandidierenden aufgeführt:

Name	Jahrgang	Beruf	Partei
Wangdü de Silva (m)	1991	Campaign Manager	GLP
Pia Lienhard (w)	1973	Treuhänderin	FDP
Stephan Schori (m)	1969	Informatiker	SVP
Urs Vescoli (m)	1966	Selbstständiger	Parteilos

Allfälliger zweiter Wahlgang

Sollte keiner der Kandidierenden am 17. November 2019 das absolute Mehr erreichen, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser würde am 9. Februar 2020 stattfinden, wobei das relative Mehr entscheidet.

Zeitplan für einen allfälligen zweiten Wahlgang

Datum	Schritt
22.11.2019	Publikation im Amtsblatt: Resultate 1. Wahlgang
27.11.2019	Ablauf Rechtsmittelfrist (5. Tage)
04.12.2019	GR-Beschluss, Anordnung 2. Wahlgang
06.12.2019	Publikation im Amtsblatt: Frist von 7 Tagen
13.12.2019	Ablauf Frist von 7 Tagen
12.2019	Druck Wahlzettel + Beiblatt
10.01.2020	Versand Wahlunterlagen (inkl. Unterlagen für Urnenabstimmung)
09.02.2020	Urnenwahl: Zweiter Wahlgang.
14.02.2019	Publikation im Amtsblatt: Resultate 2. Wahlgang
19.02.2020	Ablauf Rechtsmittelfrist (5 Tage)

Sollte der zweite Wahlgang notwendig werden, wird eine neue Frist von sieben Tagen ausgeschrieben (6. bis 13. Dezember 2019). Während dieser Frist können die bisherigen Kandidierenden angeben, ob sie am zweiten Wahlgang teilnehmen und mit ihrem Namen auf dem Beiblatt für den zweiten Wahlgang erscheinen wollen. Gleichzeitig können für weitere Personen Wahlvorschläge eingereicht werden, für die 15 Unterschriften von stimmberechtigten Personen vorlegt werden müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 für ein Mitglied des Gemeinderates Lindau wird am 17. November 2019 eine Urnenwahl angeordnet.
2. Die Urnenwahl findet mit leeren Wahlzetteln statt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt mit den Namen der Kandidierenden sowie den weiteren Angaben gemäss Verordnung über die politischen Rechte beigelegt.
3. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Veröffentlichung im Amtsblatt am 4. Oktober 2019.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Gemeindeschreiber
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: